BERICHT AUS BERLIN
von Dr. Inge Gräßle

Ausgabe 32 | 16.10.2026



Europäischer Rat in Brüssel: Für einen EU-Haushalt mit Augenmaß

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Europäische Rat am 15./16. Oktober 2026 steht im Zeichen wachsender geopolitischer und wirtschaftlicher Herausforderungen für Europa. Dazu hat der Bundeskanzler am Mittwoch eine Regierungserklärung im Deutschen Bundestag abgegeben. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die anhaltende Unterstützung der Ukraine sowie die Beratungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Für uns ist klar: Europa braucht spürbar weniger Bürokratie, bezahlbare Energie und bessere Investitionsbedingungen.



Zugleich müssen Europas Sicherheit gestärkt, die Unterstützung der Ukraine fortgesetzt und der EU-Haushalt auf Zukunftsaufgaben ausgerichtet werden. Die Höhe des aktuellen Vorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen bildet keine Grundlage für eine Einigung. Europa braucht keinen immer größeren Haushalt, sondern klare Prioritäten und Ausgabendisziplin. In einer Zeit, in der Kommunen, Länder und Bund jeden Euro zweimal umdrehen müssen, kann Europa das Geld nicht mit beiden Händen ausgeben.

Wir verabschieden viele richtungsweisende Gesetze diese Woche im Deutschen Bundestag. Zwölf 2./3. Lesungen unterstreichen, dass die Koalition wichtige Projekte angeht und Schritt für Schritt abarbeitet.

Angefangen bei der Frühstartrente, mit der Kinder früh mit dem Vermögensaufbau für das Alter beginnen und von den Effekten des Kapitalmarkts profitieren können; die europäische Brieftasche für die digitale Identität; die Reform der Notfallversorgung – wir verbinden die Akut- und Notfallversorgung und können so die Patienten besser steuern – und weitere Schritte beim Bürokratieabbau in Bereichen wie Verkehr und Landwirtschaft.

https://de-de.facebook.com/dringegraessle
https://www.instagram.com/inge.graessle/
www.inge-graessle.de
Bundestagsbüro
Platz der Republik - 11011 Berlin
T: 030 227 73459

Das alles zeigt: diese Entscheidungen machen einen Unterschied für die Bürgerinnen und Bürger; es macht einen Unterschied, dass wir regieren.

Schwerpunkte der Sitzungswoche

Früher Vermögensaufbau für das Alter – die Frühstartrente kommt

Früh anfangen lohnt sich. Wer schon als Kind Vermögen aufbaut, profitiert jahrzehntelang vom Zinseszinseffekt. Mit der

Frühstartrente (2./3. Lesung)

erhalten Kinder diese Chance auf Vermögensaufbau. Wir bringen ein wichtiges Vorhaben der Union zum Abschluss, das wir bereits im Wahlprogramm gefordert haben. Rückwirkend zum 1. Januar 2026 stellen wir allen Kindern, die 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, ab ihrem 6. Geburtstag monatlich zehn Euro zur Verfügung.

Dieses Geld soll unter Anleitung der Eltern, und im Idealfall durch den Schulunterricht begleitet, am Kapitalmarkt investiert werden; mehrere private Anbieter werden hier individuelle Depotlösungen anbieten. In den nächsten Jahren kommen sukzessive weitere Jahrgänge in die Förderung. Die Förderung endet mit dem 18. Geburtstag. Danach kann das Frühstart-Depot nahtlos in ein reguläres Altersvorsorgedepot überführt und weiter bespart werden.

Insbesondere mit Zuzahlungen und Fortführung im Erwachsenenalter kann die Frühstartrente zu einer echten Wohlstandsmaschine für die Generation unserer Kinder und Enkel werden. Mit der Frühstartrente schaffen wir mehr Eigenverantwortung sowie ein stärkeres Bewusstsein für finanzielle Bildung und Vermögensaufbau statt reiner Abhängigkeit von der gesetzlichen Rente.

Wir reformieren die Notfallversorgung

Endlich bringen wir die seit vielen Jahren geforderte und auch im Koalitionsvertrag vereinbarte Optimierung der Akut- und Notfallversorgung in Deutschland auf den Weg. Eine gezieltere Patientensteuerung und damit eine bedarfsgerechtere Nutzung von Notfalleinrichtungen erreichen wir durch eine stärkere Vernetzung aller Leistungserbringer und eine Digitalisierung der Prozesse, insbesondere die Einführung digitaler Ersteinschätzungsverfahren.

Dadurch werden nicht nur die Versorgung der Menschen in Akut- oder Notfällen verbessert, sondern auch kostenintensive Fehlinanspruchnahmen der Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes vermieden, was insgesamt zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beiträgt. Darüber hinaus werden Integrierte Notfallzentren als sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen etabliert werden.



Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die **Beitragssätze** in der **gesetzlichen Krankenversicherung stabil** zu halten. Die zusätzlichen Änderungen im Rahmen der Notfallreform sind notwendig geworden, um die im Zuge der Verhandlungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes I noch nötig gewordenen zusätzlichen Mittel für unsere Krankenhäuser und die psychotherapeutische Versorgung zu gewinnen. Im Vergleich zu den bereits vor der Anhörung eingebrachten Änderungsanträgen, wurden u.a. folgende wesentliche Änderungen vereinbart: Die Ausschreibungsmöglichkeit bei Zytostatika (Arzneimittel) wurde wieder gestrichen.

Damit stellen wir die Versorgung insbesondere bei onkologischen Erkrankungen weiter sicher. Für die Ausschreibungen bei Hilfsmitteln wurde eine zeitnahe gesetzliche Evaluation vereinbart, um die Auswirkungen genau im Blick zu behalten.

Das BMG arbeitet daneben weiter an umfassenden Strukturreformen wie der Einführung eines verbindlichen Primärversorgungssystems. **Ziel aller Reformen ist es, die vorhandenen Strukturen und Ressourcen effizienter zu nutzen, um die flächendeckende Versorgung der Menschen für die Zukunft zu sichern.** Die FinanzKommission Gesundheit wird sich in einem zweiten Schritt ebenfalls mit den notwendigen Strukturreformen im Gesundheitswesen beschäftigen und einen entsprechenden Bericht zum Ende des Jahres 2026 vorlegen. Bei ihren Untersuchungen wird sie auch das Thema „ambulante Operationen“ in den Blick nehmen.

Wir schaffen die Voraussetzungen für die digitale Brieftasche

Mit der 2./3. Lesung des Gesetzes zur Durchführung der unionsrechtlichen Vorschriften über die **Europäische Brieftasche für die Digitale Identität** sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Digitale Identitätengesetz – DIdG) schaffen wir die rechtliche Grundlage für die Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) **„d-you“**.

Damit ermöglichen wir eine sichere, einfache und europaweit nutzbare digitale Identifizierung. Wir erleichtern Behördengänge, bauen Bürokratie ab und stärken die digitale Souveränität Deutschlands und Europas. Entscheidend ist, dass digitale Identitäten künftig nicht nur im Kontakt mit Behörden, sondern auch in der Wirtschaft selbstverständlich genutzt werden können.

Damit schaffen wir die Voraussetzungen für neue digitale Geschäftsmodelle, beschleunigen Verwaltungsverfahren und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. Ab Anfang 2027 steht die d-you App allen Bürgern in Deutschland kostenfrei zur Verfügung. Sie wird wie ein Booster für die Digitalisierung unserer Gesellschaft wirken. Ihre Funktionen und die verfügbaren digitalen Nachweise werden anschließend schrittweise erweitert.

Vereinfachungen für Landwirtschaftsbetriebe

Mit dem **GAP-Anpassungsgesetz** verfolgen wir das Ziel, Kontrollen, Sanktionen und Bewirtschaftungsauflagen für Öko- und kleinere Landwirtschaftsbetriebe zu reduzieren.

So werden beispielsweise Ökobetriebe und vollständig in Umstellung befindliche Betriebe zukünftig kraft gesetzlicher Vermutung als Erfüller bestimmter Umwelt- und Bewirtschaftungsstandards gelten. Bei Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall können Behörden Ausnahmen von bestimmten GLÖZ-Verpflichtungen zulassen können. Außer-dem werden Betriebe mit bis zu 30 Hektar von bestimmten Kontrollen und Verwaltungssanktionen ausgenommen.

Wir halten den CO_2-Preis stabil

Mit dem Beschluss der **Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes** stabilisieren wir den nationalen CO_2-Preis auf fossile Kraft- und Treibstoffe – ein notwendiger Schritt angesichts der hohen Energiepreise. Für das Jahr 2027 soll der Preiskorridor aus dem Jahr 2026 (55-65 Euro pro ausgestoßener Tonne CO_2) gelten. Ohne gesetzliche Änderung würde der nationale CO_2-Preis nach den geltenden Regelungen an den Preis des europäischen Emissionshandel für Industrie und Energie (ETS 1) anknüpfen. Dieser beträgt aktuell rund 85 Euro.

Ziel ist es, einen Anstieg der CO_2-Bepreisung im nationalen Brennstoffemissionshandel in der Übergangsphase zu dem ab 2028 startenden EU-Brennstoffemissionshandel („EU-ETS 2“) zu vermeiden. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, unverzüglich Verbesserungen für die Abfallverbrennungsanlagen bei der nationalen CO_2-Bepreisung sowie beim Carbon-Leakage-Schutz vorzunehmen.

Wir gehen einen weiteren Schritt zu einem modernen, digitalen Rechtsstaat

Mit der **2./3. Lesung des Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht** erweitern wir die Möglichkeiten notarieller Beurkundungen und Beglaubigungen mittels Videokommunikation im Gesellschafts- und Registerrecht.



Die Zulässigkeit der notariellen Online-Verfahren wird auf folgende Maßnahmen ausgeweitet: Anmeldungen zur Eintragung in das Stiftungsregister; Gründungen von Aktiengesellschaften sowie Kommanditgesellschaften auf Aktien; Beschlüsse der Gründer zur Bestellung des ersten Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers für das erste Voll- und Rumpfgeschäftsjahr; Vollmachten zur Anmeldung beim Handels-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregister; Vollmachten zur Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung; Vollmachten zur Abgabe der Erklärung zur Übernahme eines Geschäftsanteils einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen und Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Abtretung.

Wir gehen einen weiteren Schritt zu einem modernen, digitalen Rechtsstaat: Wir vereinfachen Abläufe, sparen Zeit und Kosten und bauen unnötige Bürokratie ab – ohne Abstriche bei der Rechtssicherheit.

Erste Lesungen der laufenden Sitzungswoche

Höherqualifizierende Berufsbildung stärken

Wir fördern die Fachkräftesicherung in Deutschland nachhaltig, indem wir die **Aufstiegsfortbildungsförderung aktualisieren.**

Mit dem Gesetz wollen wir die höherqualifizierende Berufsbildung stärken. Dazu wollen wir die Förderhöchstbeträge für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie für das Prüfungsstück an das gestiegene Preisniveau anpassen. Weiter soll der sogenannte „Bestehenserlass“ von 50 auf 60 Prozent des Restdarlehens für Teilnehmer, die einen KfW-Darlehen in Anspruch nehmen und die Prüfung erfolgreich bestehen, angehoben werden. Wir wollen für Arbeitgeber die Möglichkeit eröffnen, sich an den Kosten der Fortbildungsmaßnahme zu beteiligen, ohne dass dies auf die Förderung angerechnet wird, und streben eine Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags zur stärkeren Unterstützung von Alleinerziehenden an.

Bessere Chancen für junge Menschen

Gute Bildung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Deshalb machen wir das BAföG mit der **1. Lesung zum 30. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und anderer Gesetze (30. BAföGÄndG)** einfacher, digitaler und bedarfsgerechter.

Wir erhöhen die Wohnkostenpauschale von 380 auf 440 Euro, heben die Bedarfssätze schrittweise an und vereinfachen die Antragstellung. Damit setzen wir nach langen Verhandlungen zentrale Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um und schaffen bessere Chancen für junge Menschen, ihren Bildungsweg selbstbestimmt zu gestalten.

Wir stärken unsere Reserve

Mit dem Reservestärkungsgesetz (ResStG; 1. Lesung) wollen wir die Reserve als festen Bestandteil der Bundeswehr stärken und die personelle Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit unserer Streitkräfte angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage sicherstellen. Dafür schaffen wir verlässliche gesetzliche Grundlagen, um Reservistinnen und Reservisten verpflichtend heranziehen zu können, wobei die Dauer der Verpflichtung von der zuvor geleisteten aktiven Dienstzeit abhängt.

Bilder der Woche



*Es war mir eine wirkliche Freude, meine Praktikantin **Celina Zachar** aus Backnang eine Woche in Berlin um mich gehabt zu haben.*



Und wer im Reichstag unterwegs ist, trifft zuweilen auch nicht ganz unwichtige Persönlichkeiten...



Wirklich angeregte Diskussionen gab es mit den Schülerinnen und Schülern des BIZE Weissach im Tal. Vielen Dank dafür!

Splitter aus dem Wahlkreis







Landesdelegiertentag der Frauenunion Baden-Württemberg in Heubach,
mit unserem stellv. Miisterpräsidenten **Manuel Hagel** MdL





Mugele-Cup 2026, mit **Tim Bückner** MdL und
Roland Wendel (Vorsitzender SVG Schw. Gmünd)



Eröffnung Feuerwehrhaus
Spraitbach